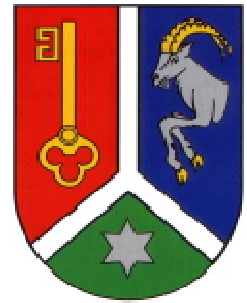


# Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Tel. (03341) 4149-0, Fax (03341) 4149-99

Der Bürgermeister



## **Straßenbauprogramm 2020**

**- Endfassung gemäß Gemeindevertreterbeschluss vom 17. November 2011 -**

---

### **Teil A: Erläuterungen**

---

#### **1. Ausgangssituation - Vorbemerkungen**

#### **2. Aufbau des Straßenbauprogramms 2020**

- 2.1. Einteilung der Straßen in eine zeitliche Rangfolge
- 2.2. Einteilung der Straßen in unterschiedliche Bauvarianten
- 2.3. Baukosten für die einzelnen Varianten
- 2.4. Beteiligung der Anlieger an den Baukosten
- 2.5. Straßenbeleuchtung

#### **3. Verfahren zur Aufstellung des Straßenbauprogramms 2020**

### **Teil B: Bau von bislang unbefestigten Anliegerstraßen**

---

1. Plan der Fahrbahnbefestigung – Bestand 2010
  2. Plan des Straßenausbaus – zeitlicher Ablauf (Bauprogramm als Plan)
  3. Plan der Fahrbahnbefestigung - Bestand 2020
  4. Plan des Wegenetzes (Geh- und Geh-/Radwege)
  5. Variante 1 – Querschnitt / Lageplan
  6. Variante 2 – Querschnitt / Lageplan
  7. Variante 3 – Querschnitt / Lageplan
  8. Variante 4 – Querschnitt / Lageplan
  9. Plan der Verkehrsberuhigung – Einengung
  10. Plan der Verkehrsberuhigung - Plateaufpflasterung
  11. Liste Petershagen (Bauprogramm als Liste)
  12. Liste Eggersdorf (Bauprogramm als Liste)
  13. Plan zur Erläuterung der Beitragserhebung
- 

### **Teil C: Straßenbeleuchtung an bereits befestigten Straßen**

---

1. Liste Petershagen Straßenbeleuchtung
  2. Liste Eggersdorf Straßenbeleuchtung
  3. Plan Straßenbeleuchtung
-

## Teil A: Erläuterungen

### 1. Ausgangssituation - Vorbemerkungen

Bereits in den Jahren 1993/94 hat die Gemeinde eine **Straßenausbaukonzeption** entwickelt, die nach ausführlicher Beratung und unter Beachtung von diversen Stellungnahmen aus der Bevölkerung im Jahre 2001 aktualisiert und durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 218/01 der Gemeindevertretung vom 24.10.2001). Im Jahre 2007 fanden nochmals umfangreiche Beratungen zur Straßenausbaukonzeption statt, die aber zu keiner Veränderung führten.

In der Konzeption wird festgelegt, wie der Verkehr in der Gemeinde organisiert werden soll, welche Straßen dem überörtlichen oder innerörtlichen Durchgangsverkehr oder nur dem Anliegerverkehr dienen sollen. Außerdem enthält die Konzeption Vorschläge für die Gestaltung der Straßen bei einem eventuellen Ausbau. Auf dieser Grundlage sind bis zum Jahre 2011 in der Gemeinde alle Straßenbauvorhaben realisiert worden.

In dieser Konzeption sind keinerlei Angaben zur zeitlichen Einordnung der einzelnen Straßenbauvorhaben enthalten.

Mit Stand September 2010 sind mit einer Ausnahme alle überörtlichen und innerörtlichen Durchgangsstraßen in der Gemeinde befestigt oder neu ausgebaut. Lediglich der Straßenzug Elbestraße / Waldfriedenstraße nördlich der Karl-Liebnecht-Straße im OT Petershagen ist bislang nicht befestigt, er ist in der Konzeption in die Kategorie innerörtliche Durchgangstraße eingeordnet worden. <sup>1)</sup>

Derzeit gibt es in der Gemeinde noch ca. 37 km unbefestigte Anliegerstraßen. In einem Grundsatzbeschluss zum Straßenbau hat die Gemeindevertretung im Jahre 2009 den Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein Programm zu entwickeln, nach dem der Großteil dieser Straßen im Zeitraum von 2013 bis 2020 befestigt werden soll. (Beschluss Nr. 4/3/119/2009 vom 19.11.2009) In diesem **Straßenbauprogramm 2020 (SBP 2020)** soll aufgezeigt werden, welche Straßen wann und wie ausgebaut werden sollen und mit welchen Kosten dabei zu rechnen sein wird.

Der **Teil B** bezieht sich auf den **Bau von bislang unbefestigten Anliegerstraßen**. Darunter fallen also nicht

- alle bereits „zu DDR-Zeiten“ befestigten Straßen,
- alle in den letzten 20 Jahren grundhaft ausgebauten Straßen,
- alle Straßen, die in den letzten Jahren im Rahmen eines „provisorischen Ausbaus“ lediglich mit einer ca. 8cm Asphalt-Schicht ohne besonderen Unterbau befestigt wurden.

Im Rahmen des Bauprogramms geht es jeweils um einen Komplettausbau: Fahrbahn, Entwässerung, Gehweg nach Variante, Straßenbegleitgrün, Straßenbeleuchtung nach Variante.

<sup>1)</sup> Mit Beschluss 4/38/88/11 vom 20. Oktober 2011 änderte die Gemeindevertretung die Kategorie des Straßenzuges Elbestraße / Waldfriedenstraße zwischen Karl-Liebnecht-Straße und Bruchmühler Straße. Sie ist nunmehr Anliegerstraße. Ihre Befestigung ist im Jahre 2012 geplant.

**Im Teil C** des Straßenbauprogramms 2020 – **Straßenbeleuchtung an bereits befestigten Straßen** - geht es um Straßenbeleuchtungsanlagen an Straßen, die nicht im Teil B erfasst sind und deren Realisierung nicht bis zum Jahr 2012 geplant ist. Das sind über- und innerörtliche Durchgangsstraßen und bereits befestigte Anliegerstraßen, die entweder über keine Straßenbeleuchtung oder eine noch nicht erneuerte, also vor 1990 errichtete Anlage verfügen. Diese Straßen werden mit den entsprechenden Baukosten tabellarisch und zeichnerisch einzelnen Jahresscheiben zugeordnet. Insgesamt sind im Teil C ca. 28 km Straßenlänge erfasst.

Das Straßenbauprogramm 2020 trifft keine Aussagen zu anderen als den hier aufgeführten Maßnahmen an Verkehrsanlagen der Gemeinde. Es sagt z.B. nichts

- zu Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen
- zu Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenzustandes an schon befestigten Gemeindestraßen (mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung)
- zu einzelnen Baumaßnahmen an Gehwegen im Gemeindegebiet
- zu Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen

Das Straßenbauprogramm 2020 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist Arbeitsgrundlage für Straßenbaumaßnahmen bis zum Jahr 2020. Seine Umsetzung setzt die finanzielle Absicherung im Haushaltsplan der Gemeinde für die jeweiligen Jahresscheiben voraus.

Es ersetzt nicht die zu jedem Vorhaben noch zu fassenden Beschlüsse der Gemeindevertretung und die in der Gemeinde im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen üblichen Anliegerbeteiligungen.

**Danach wird regelmäßig vor jeder einzelnen Straßenbaumaßnahme eine gesonderte Anliegerversammlung durchgeführt, in der der auf der Grundlage des Straßenbauprogramms von einem Fachplanungsbüro erarbeitete konkrete Projektentwurf vorgestellt und beraten wird.**

Die Angaben zu den Ausbauvarianten sind nur grundsätzlicher Natur. In den konkreten Planungen für jede Baumaßnahme kann in begründeten Fällen davon abgewichen werden.

Das Straßenbauprogramm wurde erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für Bauplanung Eggersdorf (IBP).

## **2. Aufbau des Straßenbauprogramms 2020**

*Das Programm existiert einerseits als Liste, wobei die beiden Ortsteile getrennt erfasst sind. Innerhalb der Jahresscheiben sind die Straßen alphabetisch sortiert. (Teil B Nr. 11 und 12).*

*Es besteht aber auch als Plan (Teil B Nr. 2) bei dem der Betrachter auf einen Blick erkennen kann, welche Straße wann in welcher Variante gebaut werden soll.*

## 2.1. Einteilung der Straßen in eine zeitliche Rangfolge

Die Straßen werden nach folgenden Kriterien zeitlich „sortiert“:

- Bedeutung der Straße innerhalb des Verkehrsnetzes der Gemeinde
- Abstand zu einer vorhandenen befestigten Straße
- derzeitiger Instandhaltungsaufwand für den gemeindlichen Bauhof
- derzeitige Verkehrsbelegung
- derzeitige Gewerbeansiedlung.

Außerdem sollen sich die Ortsteile etwa gleich entwickeln, daher sind in Petershagen pro Jahr etwa 2,5km, in Eggersdorf 1,5km vorgesehen, in 8 Jahresscheiben sind das etwa 31km insgesamt. Die restlichen Straßen (knapp 7km) sollen erst nach 2020, möglicherweise auch gar nicht befestigt werden, etwa wenn in einer kurzen Sackgasse nur einzelne Anlieger wohnen.

## 2.2. Einteilung der Straßen in unterschiedliche Bauvarianten (Pläne B 5 – B 8)

Für die Straßen werden je nach Lage im Verkehrsnetz der Gemeinde, der zu erwartenden Nutzungsintensität und der zur Verfügung stehenden Breite 4 Ausbauvarianten vorgeschlagen, die in Regelquerschnitten mit dem entsprechenden Unterbau und einem Lageplanausschnitt dargestellt werden. Sie entsprechen alle den technischen Richtlinien für die geringste Belastungsklasse (Bauklasse V/VI) Dabei fließen die umfangreichen Erfahrungen mit ein, die die Gemeinde beim Straßenbau in den letzten Jahren gesammelt hat.

Ist die Straßenbeleuchtung noch in dem Zustand von vor 1990 oder ist eine Beleuchtung gar nicht vorhanden, ist sie Teil der Baumaßnahme (Variante a). Wenn die Straßenbeleuchtung bereits erneuert wurde, muss daran i.d.R. natürlich nichts verändert werden (Variante b).

Zufahrten und Zuwegungen zu den einzelnen Grundstücken sind nicht Teil des Bauprogramms und daher in den einzelnen Varianten weder aufgeführt noch in den Kosten enthalten. Sie können von den Anliegern nach eigenem Ermessen nach den Vorgaben der Gemeinde (i.d.R. graues Betonsteinpflaster) bei einer Fachfirma beauftragt werden.

## 2.3. Baukosten für die einzelnen Varianten

Die Kostenangaben beruhen auf Kostenschätzungen, sie beinhalten alle Teilleistungen (z.B. Fahrbahn, Begleitgrün, Entwässerungsmulden, Gehweg, Beleuchtung,) sowie die Nebenkosten und sind Brutto-Angaben.

Die konkreten Kosten werden erst nach entsprechenden Ausschreibungsverfahren und nach Durchführung der Baumaßnahme ermittelt und können davon abweichen. In den Kosten sind auch Verkehrsberuhigungen (z.B. in Form von Aufpflasterungen oder Fahrbahneinengungen sh. Pläne 9 und 10) mit berücksichtigt.

In den Kostenangaben ist eine gewisse Preissteigerung enthalten, etwa 1,5 – 3 % / Jahr mit 2013 als 100%. (Die Baukosten auf den Plänen Nr. 5 – 8 beziehen sich auf das Jahr 2013.)

Baukosten in Euro / lfd. m	Var.1a	Var.1b	Var.2a	Var.2b	Var.3a	Var.3b	Var.4a	Var.4b
Baukosten 2013	480	410	435	365	590	520	515	445
Baukosten 2014	490	420	445	375	605	530	525	455
Baukosten 2015	500	430	455	385	620	540	540	465
Baukosten 2016	510	440	465	395	635	550	555	475
Baukosten 2017	520	450	475	405	650	560	570	485
Baukosten 2018	530	460	485	415	665	570	585	495
Baukosten 2019	540	470	495	425	680	585	600	505
Baukosten 2020	550	480	505	435	695	600	615	515

#### 2.4. Beteiligung der Anlieger an den Baukosten

Für die Beteiligung der Anlieger an den Baukosten kommt i.d.R. das **Erschließungsbeitragsrecht** nach dem Baugesetzbuch bzw. die gemeindliche Erschließungsbeitragssatzung zur Anwendung.

Nach einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2007 fallen darunter alle Straßen, die bislang keine erstmalige „kunstmäßige“ Herstellung nach (irgendeinem) Bauprogramm aufweisen. Darunter fallen in der Regel also alle Sandstraßen in der Gemeinde.

Die Anlieger tragen in diesem Fall 90 % der Baukosten, der Rest wird durch die Gemeinde getragen.

Anders verhält es sich nur bei der Straßenbeleuchtung. In den meisten Straßen ist eine solche bereits irgendwie vorhanden, sie wird (nur) erneuert bzw. verbessert. Daher wird diese Teileinrichtung regelmäßig nach dem Kommunalabgabenrecht bzw. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde abgerechnet. Der Anteil der Anlieger liegt dabei bei 66,66 %.

Beide Satzungen finden sich auf der Internetseite der Gemeinde [www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de). Verteilungsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche, wobei die Bebaubarkeit eines Grundstückes (wie viel Vollgeschosse darf ein Haus auf diesem Grundstück haben) und die Nutzungsart (Gewerbegrundstück oder Wohngrundstück) eine Rolle spielen.

Bei den Angaben zur Beitragshöhe ist man von einem Standardfall ausgegangen (sh. Plan 13). In diesem Fall sind alle Grundstücke gleich groß (20x50m=1000qm), alle Grundstücke sind Wohngrundstücke. Für diesen Standardfall sind die angegebenen Beiträge ermittelt.

**Beispielgrundstück:**

Grundfläche	1000 qm
Anzahl der möglichen Vollgeschosse	2
Faktor für Maß der Nutzung	1,3
Nutzungsart	Wohnnutzung
Faktor für Art der Nutzung	1
Nutzfläche (1000 x 1,3 x 1)	1300 qm
Baukosten für eine Straße, Länge 200m	
Variante 1b (410 €/lfd.m x 200m)	82.000 €
Anliegeranteil (90%)	73.800 €
Anzahl der anliegenden Grundstücke	20
Gesamtnutzfläche (20 x 1300qm)	26.000 qm
Beitragssatz (73.800/26.000)	2,83846 €/qm Nutzfläche

**Beitrag (1300 qm x 2,83846 E/qm)**

**3.690 €**

Natürlich weicht die Realität von diesem Standard z.T. erheblich ab. Im Vorfeld eines Bauvorhabens werden daher die konkreten Beitragssätze und die Beiträge für jedes Grundstück ermittelt und den Anliegern mitgeteilt. Die hier genannten Zahlen sind daher nur Anhalts- bzw. Durchschnittswerte.

Unter Beachtung der Baukosten für die einzelnen Varianten in den Jahren 2013 bis 2020 ergeben sich für den Standardfall voraussichtlich folgende Beiträge / Anliegergrundstück:

*Regelbeitrag in Euro*

	Beitrag 2013	Beitrag 2014	Beitrag 2015	Beitrag 2016	Beitrag 2017	Beitrag 2018	Beitrag 2019	Beitrag 2020
V1a	4.152	4.237	4.322	4.408	4.493	4.578	4.663	4.748
V1b	3.690	3.780	3.870	3.960	4.050	4.140	4.230	4.320
V2a	3.747	3.832	3.917	4.003	4.088	4.173	4.258	4.343
V2b	3.285	3.375	3.465	3.555	3.645	3.735	3.825	3.915
V3a	5.142	5.272	5.402	5.533	5.663	5.793	5.923	6.053
V3b	4.680	4.770	4.860	4.950	5.040	5.130	5.265	5.400
V4a	4.467	4.552	4.682	4.813	4.943	5.073	5.203	5.333
V4b	4.005	4.095	4.185	4.275	4.365	4.455	4.545	4.635

**2.5 Straßenbeleuchtung**

Die im Teil C des Straßenbauprogramms 2020 erfassten Beleuchtungsanlagen (sh. Vorbemerkungen) werden nach ähnlichen Kriterien wie die Straßen in eine zeitliche Rangfolge sortiert und Jahresscheiben zugeordnet.

Auch hier existiert das Bauprogramm sowohl als **Liste** (C1 und C2) als auch als **Plan** (C3)

Zum Einsatz kommen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2011 (Beschluss Nr. 4/33/40/2011) Beleuchtungskörper mit LED-Technik bzw. vergleichbarer Technologie, der Abstand der Lichtpunkte (Mastabstand) liegt in der Regel zwischen 30 und 35m.

Im **Plan Straßenbeleuchtung** (C3) sind zusätzlich noch die Maßnahmen an Straßenbeleuchtungsanlagen informell aufgezeigt, die unter Teil B erfasst sind und bis zum Jahre 2020 realisiert werden sollen.

#### Baukosten in Euro / lfd. m

	Baukosten Beleuchtung	Beitrag (Erschließung) 90 % für ein Regelgrundstück	Beitrag (Ausbau) 66,66 % für ein Regelgrundstück	
Baukosten <b>2013</b>	70	630	460	
Baukosten <b>2014</b>	72	650	475	
Baukosten <b>2015</b>	74	660	490	
Baukosten <b>2016</b>	76	680	500	
Baukosten <b>2017</b>	78	700	515	
Baukosten <b>2018</b>	80	720	530	
Baukosten <b>2019</b>	82	740	540	
Baukosten <b>2020</b>	84	755	555	

### 3. Verfahren zur Aufstellung des Straßenbauprogramms 2020

Der (**erste**) Entwurf des Straßenbauprogramms 2020 wurde im Jahre 2010 in drei öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus (OWT) beraten (21.06., 27.09., 25.10). In der Oktobersitzung wurde der Entwurf abschließend bestätigt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. In seiner Sitzung am 18. November 2010 hat die Gemeindevertretung diesen Entwurf bestätigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Dokument wurde vom 15. Dezember 2010 bis zum 15. Februar 2011 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

In einer Bürgerversammlung am 11. Januar 2011 wurde es einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bis zum 15. Februar 2011 konnten Anregungen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Auch die benachbarten Gemeinden und die betroffene „Träger öffentlicher Belange“ wurden in diesem Zusammenhang um Stellungnahmen gebeten.

In den Sitzungen des OWT im März sowie im Juni und Juli 2011 sind die in einer Abwägungstabelle zusammengefassten und mit einer Entscheidungsempfehlung versehenen Stellungnahmen beraten und abgewogen worden. Die Gemeindevertretung hat im Mai und in zwei Sitzungen im August 2011 Entscheidungen zu den einzelnen Stellungnahmen getroffen.

Im Ergebnis wurde das SBP 2020 in einigen Punkten geändert, ein **zweiter Entwurf** wurde erarbeitet. Dieser wurde der Öffentlichkeit vom 08.9. – 07.10 2011 vorgelegt, wobei Stellungnahmen und Einwände nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden konnten.

Die abschließende Behandlung dieser Stellungnahmen im OWT erfolgte im Oktober 2011 und in der Gemeindevertretung im November 2011.

**Das Straßenbauprogramm 2020 in seiner endgültigen Fassung wurde durch die Gemeindevertretung am 17. November 2011 beschlossen.**